

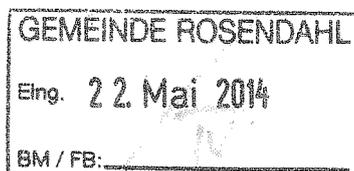
**Straßen.NRW.**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
 Regionalniederlassung Münsterland  
 Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

**Regionalniederlassung Münsterland**

Gemeinde Rosendahl  
 Postfach 1109  
 48713 Rosendahl



Kontakt: Frau Hiller  
 Telefon: 02541/742-124  
 Fax: 02541/742-271  
 E-Mail: ingeborg.hiller@strassen.nrw.de  
 Zeichen: 2030/4403a/1.13.03.07-Rosen-Holt-Nr.11  
 (Bei Antworten bitte angeben.)  
 Datum: 20.05.2014

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Legdener Straße / Prozessionsweg“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB  
 Ihr Schreiben vom 10.04.2014 – Az.: IV / 621.41 –

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Hinterbebauung auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl, Ortsteil Holtwick geschaffen werden.

Das Plangebiet liegt östlich der Bundesstraße 474 innerhalb der Ortsdurchfahrt von Holtwick und grenzt im Abschnitt 23,1 von Stat. 0,365 bis Stat. 0,480 direkt an die Bundesstraße.

Der Begründung zum Bebauungsplan entnehme ich, dass die Erschließung der hinteren Grundstücksflächen über 3 m breite Grundstückszufahrten erfolgen soll.

Sämtliche Arbeiten zur Anlegung der Zufahrten sind nach Weisung der Straßenmeisterei Legden durchzuführen. Alle bautechnischen Einzelheiten sind rechtzeitig vor Baubeginn detailliert mit der Straßenmeisterei Legden abzustimmen.

Hinsichtlich der geplanten Wohnnutzung wird von hier vorsorglich darauf hingewiesen, dass eventuelle Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße nicht geltend gemacht werden können, da die Aufstellung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Straße durchgeführt wird.

Weitere Anregungen und Bedenken werden von hier nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ingeborg Hiller

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
 Telefon: 0209/3808-0  
 Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

**Regionalniederlassung Münsterland**

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld  
 Postfach 1641 · 48636 Coesfeld  
 Telefon: 02541/742-0  
 kontakt.ml.msl@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815  
 IBAN: DE2030050000004005815 · BIC: WELADED3  
 Steuernummer: 319/5972/0701

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen.NRW vom 20.05.2014 bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Legdener Straße/Prozessionsweg“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB); Anlage IV zur SV IX/049**

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Legdener Straße“/Prozessionsweg“ werden um folgenden Punkt ergänzt:

„Hinweise:

- 2) Für die von der „Legdener Straße“ (B 474) zu erschließenden Grundstücke sind sämtliche Arbeiten zur Anlegung der Zufahrten nach Weisung der Straßenmeisterei Legden durchzuführen. Alle bautechnischen Einzelheiten sind rechtzeitig vor Baubeginn detailliert mit der Straßenmeisterei Legden abzustimmen.“

Die Begründung wird um diesen Hinweis in dem Punkt **Erschließung** entsprechend ergänzt.

Zudem wurde vom Büro Wenker & Gesing, Gronau, eine Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Legdener Straße/Prozessionsweg“ erstellt (Bericht Nr. 2650.1/01). Die Ergebnisse sind in den Entwurf des Bebauungsplanes übernommen worden.

In die Begründung wird der Verweis auf dieses Gutachten unter dem Punkt **Immissionsschutz** eingefügt.